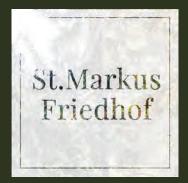


DIE GRABPFLEGELEISTUNGEN

Viele Angehörige erleben die Pflege eines Grabes als hilfreichen Umgang mit der Trauer.

Wenn eine Grabpflege aber aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich ist, kann die Sorge um ein würdiges Erscheinungsbild auch uns übertragen werden.

Wir beraten Sie gerne hinsichtlich der Anlage und Gestaltung einer Grabstätte.



KONTAKT

FRIEDHOFSVERWALTUNG

St.-Markus-Friedhof Hubertusstraße 1 01129 Dresden

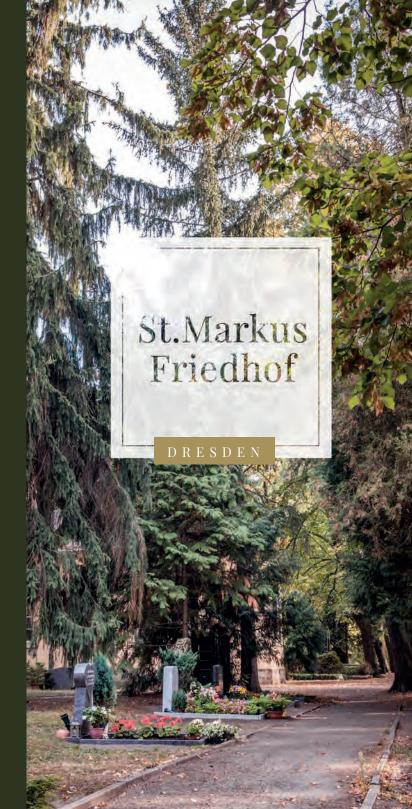
Tel.: 0351/8489274
Fax: 0351/8567180
E-Mail: st.markusfriedhof.dresden@evlks.de
www.laurentius-dresden.de

WIR SIND FÜR SIE DA

Mo/Di/Do/Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo/Do 14.00-16.00 Uhr

Di 14.00-17.00 Uhr (01.10.-31.03. bis 16.30 Uhr)



EIN ORT DER STILLE UND DES GEDENKENS

Der St.-Markus-Friedhof ist ein zentral gelegener Stadtteilfriedhof. Abseits vom Betrieb der Großstadt ist er mit seinem alten Baumbestand ein Ort der Ruhe und des Gedenkens.

Wir treten an die Gräber der Menschen vor uns und verweilen im Nachdenken und stillen Gebet. So mancher findet hier den inneren Frieden durch die Erkenntnis, dass wir alle eingebunden sind in das jahreszeitliche Werden und Vergehen, Wachsen und Welken.

Seit seiner Einweihung im Jahre 1884 nutzen Menschen aus Pieschen, Trachau und Trachenberge diesen Friedhof als Begräbnisstätte für ihre Angehörigen.











BESTATTUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Lage des Grabes können Sie gerne zusammen mit Ihren Angehörigen aussuchen. Dabei können Sie auf dem St.-Markus-Friedhof zwischen einem Wahl- oder einem Reihengrab auswählen.

Ein Reihengrab wird stets für eine einzige Bestattung vergeben. Bei einer Wahlgrabstätte können mehrere Bestattungen erfolgen. Sie werden gerne als Familiengrab genutzt.

Wir bieten Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen an.

GEMEINSCHAFTSANLAGEN

Unser Friedhof bietet die Möglichkeit der Beisetzung in Gemeinschaftsanlagen. Würdevoll gestaltet und von uns gepflegt, sind die Anlagen eine alternative Ruhestätte.

In einer Urnengemeinschaftsanlage werden auf einem gemeinsamen Grabstein die Namen sowie das Geburts- und Sterbejahr der Verstorbenen festgehalten.

Für Sargbestattungen besteht die Möglichkeit eines einheitlich gestalteten Reihengrabes.